



## Gemeindevorstandssitzung vom 21. Januar 2015

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

---

### Sirenentest 2015

Mit Schreiben vom 09.01.2015 informiert das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ), dass bei den jährlichen gesamtschweizerischen Sirenentests die Funktionalität der Sirenen geprüft wird.

Durch die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei (ELZ) in Chur werden am Mittwoch, 04.02.2015 um 13.30 Uhr alle Sirenen zentral fern ausgelöst.

Das Funktionieren der Sirenen durch Handauslösung wird durch Mitarbeiter der Gemeinden geprüft. Die Sirenen sind von den Gemeinden vor Ort von Hand am Mittwoch, 04.02.2015 um 13.45 Uhr auszulösen.

Gemäss Schreiben ist dringend darauf zu achten, dass mehrere Funktionäre Kenntnis über die Handauslösung haben.

Die Auslösezeit ist zwingend einzuhalten.

Anschliessend an die Funktionskontrollen um 13.30 Uhr und um 13.45 Uhr muss das Ergebnis bis 15.00 Uhr dem AMZ mitgeteilt werden. Pro Sirene muss eine Meldung erfolgen.

Die Bevölkerung ist in ortsüblicher Weise über die Durchführung der Sirenentests und über die Verhaltensregeln bei Alarmauslösung ausserhalb der angekündigten Sirenentests zu informieren.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom AMZ bezüglich Sirenentests 2015 zur Kenntnis. Der dafür zuständige Mitarbeiter der Gemeinde, Emil Denoth wird über die Weisung informiert und für die entsprechende Umsetzung bestimmt.

Die Bevölkerung wird zudem mittels Anschlag am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde über die Durchführung der Sirenentests und über die Verhaltensregeln bei Alarmauslösung informiert.

## **Löhne Vorstand 2015 - Reduktion; Zusatzantrag an den Gemeinderat**

Gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden die Löhne des Gemeindevorstandes jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Bereits an der Sitzung vom 14.01.2015 hat der Gemeindevorstand die Vorstandslöhne 2015 behandelt und entsprechend Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Gemäss Antrag sollen die Entschädigungen für den Gemeindevorstand gleich belassen werden wie im Vorjahr. Ebenso die Spesenentschädigung und übrigen Aufwendungen.

Nachdem am 15.01.2015 von der Schweizerischen Nationalbank der Mindestkurs für den Euro aufgehoben wurde, müssen in Samnaun verschiedene Preisreduktionen vorgenommen werden. Damit Samnaun mit dem starken Franken auch für den Gast aus dem EU-Raum erschwinglich bleibt, sind Kurskorrekturen von 10 % und mehr nötig.

Der Gemeindevorstand entscheidet, mit einem richtungsweisenden Entscheid voranzugehen. Die Gehaltsklassen und Pensen des Gemeindevorstandes werden zwar gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen, die jeweiligen Gehaltsstufen werden hingegen um jeweils 1.5 Stufen zurückgenommen. Somit sind die Vorstandslöhne wieder auf der Basis vom Jahr 2010.

Beim Gemeinderat werden somit für 2015 folgende Löhne für den Gemeindevorstand beantragt:

Gemeindepräsident:	Gehaltsklasse 24, Stufe 4 (Pensum 60 %)
Gemeindevizepräsident:	Gehaltsklasse 22, Stufe 6 (Pensum 40 %)
Vorstandsmitglied:	Gehaltsklasse 20, Stufe 1.5 (Pensum 40 %)

Im Übrigen gilt der Antrag gemäss Vorstandssitzung vom 14.01.2015.

## **Festlegung Löhne Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter 2015**

Dem Vorstand liegt die Liste mit den Löhnen sämtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Gemeindeverwaltung, ARA & Wasserversorgung, Erlebnisbad, Abwartschaft, Forst- & Werkdienst sowie Bibliothek und Reinigungspersonal) vor. Auf der Liste sind auch die jeweiligen Gehaltsklassen und Gehaltstufen aufgeführt.

Der Gemeindevorstand hat im Vorfeld die verschiedenen Arbeitspensen überprüft, ebenso eine allfällige Anpassung der jeweiligen Pensen aufgrund der anfallenden Arbeiten.

Die Entlohnung erfolgt aufgrund der Einstufung in die Kantonale Lohnliste. Grundsätzlich sollen die bisherigen Gehaltsklassen beibehalten werden.

Gemäss Landesindex für Konsumenten ist im 2014 keine Teuerung angefallen.

Wegen der momentan schwierigen Situation mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses und der damit resultierenden Preisanpassungen in verschiedenen Betrieben von Samnaun ist es nicht angebracht, bei der Gemeinde Lohnanpassungen vorzunehmen. Aufgrund der Überprüfung der Löhne kann jedoch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche in Samnaun wohnen und den Lebensmittelpunkt hier haben, der bisherige Lohn zum heutigen Zeitpunkt auch nicht reduziert werden.

Intensiv hat sich der Vorstand damit beschäftigt, wie die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche als Grenzgänger im nahegelegenen Oberen Gericht und im Südtirol wohnen, aufgrund der Euroaufwertung angepasst werden können. Da sie ihren Lebensmittelpunkt / Wohnsitz nicht in Samnaun bzw. in der Schweiz haben, bedeutet die Euroabwertung eine indirekte Lohnerhöhung von über 15 %. Aufgrund dieser Situation beschliesst der Gemeindevorstand, mit allen davon betroffenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern das Gespräch zu suchen und die Löhne 2015 erst anschliessend festzulegen. Es wird Wert darauf gelegt, dass eine allfällige Lohnkorrektur nicht aufgrund der Arbeitsleistung erfolgt, sondern nur aufgrund der momentanen Währungssituation. Der Gemeindevorstand hofft auf Einsicht der betroffenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Bei diesen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wird eine Reduktion des Lohnes im Bereich von 10 % ins Auge gefasst.

Falls sich die Lage beruhigt und der Euro wieder stärker wird, würde der Lohn umgehend angepasst (bei Kursanstieg über 1.05 Anpassung um 5 %, bei Kursanstieg über 1.10 wieder auf Niveau von 2014).

Die Stundenlöhne der Forst-/Werkdienstmitarbeiter, welche jeweils im Sommer bei der Gemeinde Samnaun eingestellt sind, bleiben wie im Vorjahr.

Die neue Festlegung der Lehrergehälter erfolgt jeweils auf Beginn des Schuljahres, somit im August 2015 für das Schuljahr 2015/16.

Auch bei den Regiebetrieben der Gemeinde Samnaun (EW Samnaun, Sennerei Samnaun) soll das entsprechende Lohnmodell wie bei der Gemeinde geprüft werden.

Der Gemeindevorstand behält sich zudem vor, die verschiedenen Anpassungen und Reduktionen der Arbeitspensen je nach benötigtem Arbeitsaufwand wieder zu korrigieren.

### **Signalisation Parkplätze in Samnaun Dorf**

An der Budget-Gemeindeversammlung vom 10.12.2014 wurde angeregt, die Parkplätze – vor allem in Samnaun Dorf – besser zu signalisieren.

Der Vorstand hat sich Gedanken gemacht, wie die Parkplätze vor allem am Eingang von Samnaun Dorf noch besser signalisiert werden können und dazu auch eine Begehung vor Ort durchgeführt.

Der Bauamtsleiter hat die Möglichkeiten aufgezeichnet. Auf der rechten Strassenseite soll eine neue Hinweistafel aufgestellt werden. Der Standort, an welchem heute die Ortstafel sowie die Geschwindigkeitstafel stehen, ist ideal für die Signalisation der Parkplätze. Aus diesem Grund sollen gemäss vorliegendem Vorschlag sämtliche Signalisationen (Ortstafel, Geschwindigkeitstafel, Parkplatz-Signalisation) in einer Tafel zusammengefasst und am jetzigen Standort aufgestellt werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, mit dem Kantonalen Tiefbauamt und der Verkehrspolizei abzuklären, ob die neue Signalisationstafel gemäss vorliegendem Entwurf am heutigen Standort Ortstafel / Geschwindigkeitstafel aufgestellt werden darf.

Falls die Verkehrspolizei und das Tiefbauamt zustimmen, werden die Kosten für die neue Signalisationstafel eingeholt und die Tafel anschliessend in Auftrag gegeben.

## **Bestimmung Mengenbeschränkung Aushubmaterial**

Das Bauamt hat auch für die Bausaison 2015 wieder ein Schreiben mit den allgemeinen Auflagen zu Baubewilligungen erstellt.

Unter Punkt 4 im Schreiben werden die Deponieauflagen gemäss heutigen Vorstandsbeschluss festgelegt:

Das Aushub- und Bauschuttmaterial ist auf eine zugewiesene Deponie zu führen. Für die Aushubdeponie Jazun gilt eine Mengenbeschränkung von 500 m<sup>3</sup> losem Aushubmaterial pro Bauherrschaft und Baustelle. Eine Entsorgungserklärung ist einzureichen.

Da die Deponie Jazun praktisch voll ist, muss das Deponieren von Aushubmaterial auf der Deponie Jazun weiterhin auf 500 m<sup>3</sup> pro Bauherrschaft und Baustelle beschränkt werden.

Der Gemeindevorstand hofft, der Bevölkerung im 2015 eine neue Aushubdeponie zur Abstimmung vorlegen zu können.

## **Mountainbikeweg Alp Trida - Laret (2. Etappe Champs - Laret) - Entflechtung Bikeweg/Wanderweg**

Im Rahmen des BAB-Verfahrens bezüglich Bikeweg Alp Trida – Laret, 2. Etappe Champs - Laret, hat das Bauamt vom Amt für Raumentwicklung (ARE) die Mitteilung erhalten, dass es in einzelnen Wegabschnitten Probleme mit der Entflechtung vom Wander- und Bikeweg gibt. Das Tiefbauamt (TBA) verlangt, dass die Wege separat geführt werden. Eine getrennte Wegführung sieht jedoch das Amt für Natur und Umwelt (ANU) problematisch.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass der Bikeweg von Champs über die Mösla neben dem bestehenden Güterweg geführt werden soll. Nach Meinung des Gemeindevorstandes gibt es in diesem Bereich keine Ausweichmöglichkeit (s. Projektplan).

Im Gebiet Plan da Culas, wo nach Meinung vom TBA die Probleme bezüglich Wegentflechtung bestehen, wird versucht, den Wanderweg ab Plan da Culas auf den alten Landwirtschaftsweg zu führen, welcher heute nur noch für die Heuernte befahren wird.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Probleme beim ARE mit dem ANU und dem TBA an einer Besprechung in Chur zu diskutieren. Es wird ein Termin für den 29.01.2015, 10.00 Uhr vereinbart. Von Seiten der Gemeinde Samnaun werden der Gemeindepräsident und der Bauamtsleiter teilnehmen.

## **Gesuch an die Oberzolldirektion - Vorübergehende Umverteilung vom Zigarettenbezugskontingent**

Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank bezüglich Aufhebung des Mindestkurses hat sich die Währungssituation massiv verschlechtert.

Die Zigarettenverkaufspreise in Euro sind angestiegen. Damit der Zigarettenhandel nicht einbricht, soll von der Tabakkommission eine Anpassung vom Mindestverkaufspreis auf die Zigaretten vorgenommen werden.

Von der Gemeinde Samnaun (Clearingstelle) wurde bereits Kontakt mit der Oberzolldirektion (OZD) aufgenommen. In einem Schreiben vom Gemeindevorstand ist schon beantragt, dass der Anteil an inländischen Zigaretten von heute mindestens 45 % auf 25 % gekürzt wird, dafür der Anteil der ausländischen Zigaretten vorübergehend entsprechend erhöht. Wenn die OZD dem Antrag zustimmt, wäre kurzfristig eine Preisreduktion auch beim Einkauf gegeben.

### **Störstoffe bei der Speiseresteverwertung - Aufforderung an Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe**

In letzter Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass die Fremdstoffanteile in den Speiseresten zugenommen haben. Dies führt zu erheblichen Störanfällen in der Speiseresteverwertung.

Die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe werden mittels E-Mail aufgefordert, darauf zu achten, dass folgende Störstoffe künftig nicht mit den Speiseresten entsorgt werden:

- Plastik, Nylonsäcke, Schnüre
- Knochen, Schalentiere, Muscheln
- Glas, Holz, Papier, Dekorationsmaterial
- Alufolie, Nespresskapseln
- Besteck (Gabeln, Messer, Löffel, etc.)

Die Gäste und Mitarbeiter der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sind entsprechend von den Inhabern zu informieren.

Samnaun, 28.01.2015/sp